

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettzeile
bei Wiederholung
7 Cts.
Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Er. Gn. Bischof von St. Gallen über die schlechte Presse.

(Aus dem diesjährigen Fastenmandat.)

„Wer zählt die Schaar katholischer Christen, die für ihre Religion und Kirche, für Wahrheit und für Recht völlig theilnahmslos, unthätig und gleichgültig geworden sind? Die große Verbreitung religionswidriger und glaubensfeindlicher Schriften und Zeitungsblätter unter ihnen ist geeignet, darüber ein beleuchtendes Schlaglicht zu verbreiten. Es ist unwidersprechlich eine große Sünde, die göttliche Wahrheit zu bekämpfen und dasjenige mit Schimpf und Spott herabzuwürdigen, was dem Menschen im Leben heilig, auch dann noch das Höchste und Beste bleibt, wenn's mit ihm zum Sterben kommt. Nehmen aber nicht alle diejenigen Theil an dieser großen Sünde, welche Schriften und Zeitungsblätter halten und pflegen, die unsere heil. Religion und ihre Diener unausgesetzt beschimpfen und in den Staub der Verachtung herabziehen? Höret, was der große Kirchenlehrer von Karthago spricht: „Es liegt wahrlich keine Ehre darin, seine eigene Mutter zu schmähen, viel weniger wird es denjenigen Segen bringen, welche ihre Hand gegen die Kirche, ihre Mutter, erheben und diejenige verleumben, welcher sie das geistige Leben und das Erbe einer ewigen Erlösung zu verdanken haben!“ Wer aber Zeitungsblätter oder Schriften der beschriebenen Sorte hält und sie in seinem Hause duldet, läßt unbedenklich diese Mutter — seine Religion und Kirche in Mitte seiner Haushaltung, vor sich, seinen Kindern und Hausgenossen von leidenschaftlichen Schreibern herabwürdigen und beschimpfen,

büßt dabei allmählig nicht nur seinen Charakter, sondern auch seinen religiösen Glauben ein.

„Würden solche Katholiken sich endlich zu dem Muth und Ehrgefühl erheben, derlei Zeitungen mit Entrüstung von sich zu weisen und sie durch bessere zu ersetzen, die Urheber von diesen öffentlichen Unfugan hätten längst einen anständigeren Ton in ihren Blättern angeschlagen, wenn sie über unsere Religion und Kirche sprechen wollten. So lange wir selber aber sie mit unserm Gelde unterstützen und für ihre verübten Unbilden gefühllos und stumpfsinnig uns erweisen, sündigen sie auf unsere Gleichgültigkeit fort und wir theilen gewissermaßen vor Gott die Schuld für all' die Uebel, die sich durch verkehrte Lehren, boschafte Erfindungen und muthwillige Schmähungen in den Seelen, in den Familien, in den Gemeinden verbreiten.“)

Pius IX.

(Correspondenz aus Innsbruck.)

Die katholische Kirche zählt wenigstens 200 Millionen Katholiken; sie leben in allen 5 Welttheilen zerstreut, unter jedem Klima, in allen Zonen der Erde. Ihre Lebensweise, Bildung, Regierung und ihre Sprache weist alle Verschiedenheiten auf, die es auf der ganzen Erde gibt. Aber alle diese zerstreuten Mitglieder haben einen Glauben, einen Gottesdienst, dieselben Gnadenmittel; sie alle erkennen den Papst, als den erhabenen Stellvertreter Gottes auf Erden, als den Vertheidiger und Schutzherr ihrer Reli-

*) Wir gedenken später noch weitere Bruchstücke aus dem bischöflichen Hirtenbrief folgen zu lassen.

gion, als den Lenker ihrer Gewissen. Von Christus dem Herrn gesetzt, die katholische Christenheit in allen Welttheilen zu regieren, ist Pius IX. der oberste Vertreter der Religion, der Sitten, der Gerechtigkeit; er ist der bindende Mittelpunkt jener wundervollen Einigkeit im hl. Glauben unter den verschiedensten Völkern der Erde.

Diese erhabene Größe, diese einzige Würde, diese geheimnißvolle Stellvertretung Christi — soll Italien oder England oder Preußen unterthänig sein? Nie und nimmer. Der Vertreter der Religion muß auf eigenem, freiem Boden von jedem weltlichen Fürsten unabhängig sein, damit alle die Millionen Katholiken der verschiedensten Länder in allen Welttheilen zu ihm freien Zutritt haben können.

In der Zeit der Christenverfolgungen war der Papst der verfolgte und da besaß er kein Land. Bald aber und zwar in ältester Zeit schenken fromme Fürsten und Kaiser dem Papste die Provinzen, die den Kirchenstaat ausmachen — ein Land, welches der ganzen Kirche gehörig, die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes in der Regierung der Christenheit möglich machte, so daß alle Gläubigen aller Zungen, die Bischöfe aller Nationen, die Fürsten und Könige aller Reiche zu ihm gleich freien Zutritt haben. Keine katholische Nation kann wollen, daß Pius IX. Hauskaplan des Victor Emmanuel werde, oder daß der König des Kaiserthums seinen Feldpater zum Papste machen könne. Der Papst ist auch Vater der Könige und Fürsten; daher kann kein Fürst zugeben, daß der Papst irgend eines Fürsten Unterthan sei. Der Papst muß als Oberhaupt der Kirche, die Gläubigen regieren, die Aemter und Institute, sowie die Personen erhalten, die er zur Leitung

der ganzen Christenheit braucht; er muß sein noch übriggebliebenes Stück Land verwalten und seine treuen Diener in demselben versorgen.

Dazu sind Geldmittel nöthig.

Der Kirchenstaat bot sie ehemals; jetzt aber seufzt er größtentheils unter der Gewalt der Feinde. Die gekrönte und ungekrönte Revolution bot dem hl. Vater Geld an, aber nur um ihm die Gerechtigkeit abzukaufen. Pius IX. nahm das Geld nicht an; er konnte es nicht, durfte es nicht. Lieber arm sein, will er den freiwilligen Pfennig seiner Gläubigen annehmen. Jeder von den über 200 Millionen Katholiken monatlich nur ein Cts. und der hl. Vater ist gerettet! Helfen wir dem hl. Vater, so helfen wir uns und bewahren den Glauben. Pius IX. unterstützen heißt unser hl. Gut erhalten. Im Siege des hl. Vaters auch unser Sieg; das sei die Umschrift bei jedem Kappen, den treue Katholiken dem bedrängten Vater darreichen. Fiat! — R.....

Faustrecht.

Zu den Errungenschaften und der Fortschritten der neuesten Zeit gehört auch die Wiedereinführung des Faustrechts, oder richtiger die Einführung eines neuen Faustrechts. Das moderne Faustrecht gipfelt sich in dem allerhöchsten Orts proklamirten Sage: „Recht ist, was man dazu macht.“ — Es ist an der Zeit, über das Faustrecht ein Wörtchen zu sprechen; zumal dasselbe besonders gegen die Kirche gehandhabt wird.

Das Faustrecht wird in verschiedenem Sinne aufgefaßt; Einige verstehen darunter einfach das Recht der Faust, d. h. des Stärkeren, und in dieser Beziehung bedeutet Faustrecht soviel als Mißbrauch der Gewalt. Andere aber begreifen unter Faustrecht das vorzüglich im Mittelalter geltende Recht der Selbsthülfe und in dieser Beziehung steht dasselbe mit dem Fehbewesen jener Zeit in Verbindung. Wir wollen hier das Faustrecht unter diesem doppelten Gesichtspunkt auffassen und die damit verbundenen irrigen Ansichten und Vorurtheile unserer Zeit kurz erörtern.

Von dem Faustrecht, als einem Recht des Stärkeren, wovon die Faust das Symbol sein soll, kann gemäß dem Gebote Gottes und dem Gesetze der Natur unter vernünftigen Menschen keine Rede sein. Wenn schon Jemand die Kraft und Macht hat, Etwas zu thun, so ist er deswegen noch nicht dazu berechtigt. Eine Handlung muß an und für sich sittlich sein, d. h. sie darf keinem göttlichen und natürlichen Gesetze widersprechen, und erst wenn diese Sittlichkeit der Handlung ermittelt ist und wenn durch dieselbe weder ein Gebot Gottes noch das Recht eines Mitmenschen verletzt wird, ist der Mensch zur Vollbringung derselben berechtigt. Die physische Kraft gibt noch kein Recht; ebensowenig als die physische Schwäche ein Unrecht bedingt. Die Ueberlegenheit an Kraft kann und darf allerdings auf rechtmäßigem Wege zur Erwerbung und Erhaltung größerer Rechte, niemals aber zur Erzwingung eines Unrechts angewendet werden. Von einem Faustrecht in dem Sinne, als wäre dem Stärkeren Alles erlaubt, wozu seine Faust stark genug ist, soll daher unter Menschen und besonders unter Christen, niemals die Rede sein. „Recht ist, was recht ist und nicht, was man dazu macht.“

Wollten einzelne Regenten und Regierungen sich über jedes sittliche Gebot erheben und ihre Gewalt ausdehnen, als ihre physischen Kräfte reichen, wollten sie ein solches Faustrecht im schlechten Sinne des Wortes für sich in Anspruch nehmen, so wären solche Regenten und Regierungen dem größten Irrthum oder der abscheulichsten Bosheit verfallen und es stünde denselben das schwerste Urtheil vor dem Richterstuhl des Allmächtigen bevor. Aber auch ein Volk — und dieses wird in unserer Zeit zu wenig beachtet — kann in den gleichen Irrthum oder in die gleiche Bosheit fallen; auch die Massen, wenn sie zum Bewußtsein ihrer physischen Stärke gelangen, werden nur zu oft versucht, für sich ein Faustrecht in Anspruch zu nehmen, welches demjenigen des schlechtesten Tyrannen weder an Grausamkeit noch Schlechtigkeit Etwas nachsteht. Fürst und Volk sollen sich daher hüten, in der Faust ein Recht zu erblicken oder zu suchen. Gottes Gebot und

das Gesetz der Natur geht für Alle und Jeden über das Recht der Faust.

Fassen wir dagegen das Faustrecht in der zweiten Bedeutung als einen Akt der Selbsthülfe auf, so stellen sich uns folgende Hauptsätze zur Berücksichtigung dar. In einer Zeit und bei einem Volke, das bereits in einem geregelten Staatsverbande lebt, hält die Obrigkeit die Waagschale der Gerechtigkeit, sie ist gesetzt zum Schutze der Guten und zur Strafe der Bösen, und ihr kommt das Recht zu, an Gottes Statt das Schwert zu führen. Bei einem solchen Volke kann also nach natürlichem Begriff dem einzelnen Menschen das Faustrecht auch nicht als Selbsthülfe zukommen. Von einer sogenannten Blutrache oder einem Rechte der persönlichen Wiedervergeltung kann da keine Rede sein. Wird ein Bürger von einem Anderen in einem seiner Rechte verletzt, so hat er sich an die Obrigkeit zu wenden, welche ihm Schutz und Schirm zu gewähren die heiligste Pflicht hat. Selbsthülfe darf der Bürger in einem geordneten Staat nicht anwenden, es trete denn der Fall der Nothwehr ein, wo die Hülfe des Staats unzureichend wird. Einzig als Mittel der Nothwehr kann daher in einem geregelten Staate ausnahmsweise ein Gebrauch des Faustrechts eintreten.

In einer Zeit aber oder bei einem Volke, wo die staatliche Entwicklung noch nicht bis zu einer festen Organisation gelangt ist, wo die Menschen nur in einem natürlich geselligen Zustand, aber ohne fest geregelte Ordnung leben, wo die öffentliche Gewalt noch ungeformt liegt, oder wieder in Unordnung und Anarchie zerfallen ist, da bleibt allerdings der Mensch in sehr vielen Fällen auf die Selbsthülfe angewiesen und unter solchen Verhältnissen gibt es allerdings eine Art naturgemäßen Faustrechts.

Dieser Zustand mag mehr oder weniger hie und da im Mittelalter geherrscht haben, und es zeugt von großem, historischem und juridischem Irrthum und Vorurtheil, wenn man deswegen geradehin den Stab brechen will. Das Mittelalter konnte kein Staatssthum, keine öffentliche Gewalt, keine Polizei- und Justizpflege, wie wir sie jetzt besitzen. Im Mittelalter lebten im gleichen Lande eine

unzählige Menge kleiner Herren neben einander, welche eigenmächtig hausten und von denen Jeder innerhalb seinem Gehöfte sozusagen ein besonderes Staatswesen bildete. Entstand nun Streit zwischen diesen Herren, so griffen sie, weil sie keinen anderen Obern über sich als Richter anerkannten, zum Schwert und machten ihrem Handel mit der Faust auf dem Wege der Selbsthülfe und Nothwehr ein Ende. Es ist begreiflich, daß der zur guten wie zur bösen That rasch aufgelegte Geist jener Zeit solcher Kämpfe eine Anzahl zu Tage fördern mußte; daher das immerwährende Fehdewesen des Mittelalters, so daß dieses beinahe sprichwörtlich geworden. Zwar suchte sowohl die Kirche durch den von ihr zu gewissen Zeiten des Jahres gebotenen Gottesfrieden, während welchem jede Fehde verboten und mit kirchlicher Strafe belegt war, als auch Kaiser und Reichstage durch den Landsfrieden dieser faustrechtlichen Selbsthülfe Schranken zu setzen. Aber diese Versuche blieben — nach dem Zeugniß der Geschichte — lange Zeit ohne nachhaltige Wirkung. Maximilian I. und die Reichsstände zu Worms erließen die kräftigsten Gesetze in dieser Beziehung. Das Fehderecht wurde für immer und völlig im ganzen Reich abgeschafft, Jeder soll sein Recht nur vor dem Richter suchen, und für die Vollziehung der Urtheile sollen die Gerichte und nöthigenfalls die Reichsversammlung selbst sorgen. Wer immer zum Faustrecht greift, der soll gleich einem Friedensbrecher gestraft werden. Also setzte der Landsfriede von 1495 fest, zugleich wurden die nöthigen Kammergerichte eingesetzt. — Später fanden diese Reichsverordnungen immer mehr Erweiterungen und Verbesserungen, namentlich unter Kaiser Karl V. Anno 1548, und wie mehr sich auf diese Weise die Organisation des Staats ausbildete und regelte, desto mehr mußte naturgemäß auch die faustrechtliche Selbsthülfe in den Hintergrund treten.

Wir ziehen hieraus den Schluß, daß das Faustrecht als ein Recht des Stärkern, vermöge welchem dieser zu Allem, wozu seine Faust stark genug ist, berechtigt wäre, durchaus verwerflich ist; daß das Faustrecht auch als Selbsthülfe in einem geordneten Staat nur im Fall der Nothwehr gebilligt werden kann; daß aber

in den Verhältnissen des Mittelalters vor dem allgemeinen Landsfrieden, sowie bei anderen Völkern, welche noch keine bestimmte Staats-Organisation haben, eine Art Faustrecht als Mittel der Selbsthülfe in vielen Fällen nothwendig werden kann. (Vergl. Majer Fr. Geschichte des Faustrechts. — Wächter Beiträge zur deutschen Geschichte, Abth. II. III. 2c. — Cibrario, Moyen-Age Paris 1843. Tom. I. ch. 9. etc.)

Ein großherzogliches Beispiel für Republiken.

(Mitgetheilt.)

Der unermüdete Kämpfer für die Sache der Kirche, Bischof Ketteler von Mainz, hat bekanntlich eine ausgezeichnete Broschüre über die Beschimpfung der Kirche auf der Bühne herausgegeben. Veranlassung dazu wurde ihm durch die Aufführung des schlimmen Tendenzstückes: „Gut' Nacht, Hänschen“ geboten. Daß die kräftige Einsprache des Bischofs gewaltig Staub aufgeworfen, dafür zeugen das Zetergeschrei vieler radikalen Blätter und die Gegenschriften des jüdischen Rabbiners Dr. Lehmann und des deutsch-katholischen Predigers Hieronimi. Aber die Anstrengungen dieser Herren waren vergebens. Denn wir entnehmen einem Privatbriefe, daß der Großherzog die fernere Aufführung des obgenannten Stückes in seinem Lande untersagt habe. Da der Großherzog bekanntlich Protestant ist, muß uns dieser Beschluß noch mehr erfreuen. Ehre dem ausgezeichneten Bischof, aber auch Ehre einer Regierung, die ihren katholischen Unterthanen so gerecht zu werden versteht. Mögen sich unsere republikanischen Staatshäupter und Toleranzhelden dieses Beispiel zu Herzen nehmen.

„Sanctorum Patrum opuscula selecta.“

(Mitgetheilt.)

Von der bereits von Innsbruck her angekündigten Herausgabe der Werke der heil. Väter in einer geeigneten Auswahl ist bereits das erste Heftchen erschienen. Das Ganze führt den Titel: Sanctorum

Patrum opuscula selecta in usum praesertim studiosorum theologiae, und das erste, von H. Hurter besorgte Heftchen umfaßt:

1. de vita et passione S. Cypriani per Portium ejus diaconum
2. S. Cypriani liber ad Demetrianum
3. S. Cypriani liber de catholicae Ecclesiae unitate
4. Dissertatio apologetica I. „Daemon vei invitus testis divinae originis religionis christianae.“

Man erlaube uns über dieses wichtige, wie nothwendige Unternehmen einige einläßlichere Worte.

Mit vollem Rechte hebt der dem ersten Hefte beigegebene Prospekt die Nothwendigkeit eines genauern Bekanntwerdens des Klerus mit den Werken der hl. Väter hervor. Verschiedene Gründe machten dieß dem Einzelnen bisher fast unmöglich und unter diesen Gründen ist der nicht der geringste, daß diese Werke zu wenig verbreitet und zu theuer waren. Nebst diesem erlauben wir uns noch eine andere Andeutung. Man hat selbst jetzt noch lange nicht das Interesse für diese Werke zu wecken verstanden, das sie verdienen. Man liest dieselben selbst in den kirchlichen Lehranstalten, wie in den Knabenseminarien viel zu wenig. Man schlägt sich Tag und Nacht mit Horatius, Cicero, Demosthenes 2c. herum, als ob das Heil der künftigen Theologen wesentlich auf der Kenntniß dieser heidnischen Poeten und Rhetoren beruhen würde. Wir tadeln dieses; nicht als ob wir diese Schriften aus den Schulen vollständig verbannen wollten, sondern nur in dem Sinne, daß man neben ihnen auch die kathol. Lectüre einführe. Welch' herrliche Auswahl würden da nicht z. B. die Patres apostolici bieten, bei deren Benützung ja Heftes Ausgabe zu Grunde gelegt werden könnte. Nicht bloß die Linguistik, sondern ganz besonders die Wissenschaft des Glaubens fände da eine unendlich reiche Fundgrube. Ähnlich mit andern Werken, z. B. gefäße die Schrift: de unitate ecclesiae etc. Unseres Erachtens hat man hierin schon lange gesündigt. Man sendet die Zöglinge auf die Hochschule, wo anderweitige Ansprüche als das Lesen der Kirchenväter an sie gemacht werden, die ihre Zeit

in Anspruch nehmen. Man kommt in's Priesterseminar und dann hinaus ins Leben in eine Landgemeinde, muß predigen und beweisen aus der Tradition und — kennt diese nicht! Was soll dieses?? — Dieser Uebelstand ist es nun, dem die in Besprechung liegende Herausgabe einer Auswahl von Werken der Kirchenväter abhelfen soll und wir begrüßen dieses Unternehmen als eines der schönsten und dankenswerthesten, das überhaupt hat an Hand genommen werden können. Die Lektüre z. B. des vorliegenden Schriftchens wird Manchen wieder mit neuer Liebe zur Kirche hinführen, welche Liebe eben leider gar zu gerne auf den bloß spekulativen Wegen unserer Dogmatiker erkalteten will. — Zu diesem Schulzweck steht auch der wirklich staunenswerth niedrige Preis von nur 75 Cts., sowie die große, reine und kräftige Druckschrift, sammt dem handlichen Formate in richtigem Verhältniſſe. —

Man möge uns entschuldigen, wenn wir Obigem noch einige Wünsche in Bezug auf das Unternehmen anfügen, insofern solche nämlich jetzt schon an der Hand des ersten Heftes und des Prospektus (der freilich etwas wortkarg ist) angebracht werden können.

Der Inhalt des ersten Heftes kennt man und der Prospekt sagt uns, daß das zweite Heft die Erklärung des Vaterunsers von Tertullian, Cyprian und Thomas von Aquin und die folgenden Hefte, de vocatione gentium enthalten werden, und dieser Umstand ist's, der uns zur Bemerkung veranlaßt, ob in der Herausgabe der vorzüglicheren Werke der Kirchenväter die Beobachtung der chronologischen Ordnung nicht geeigneter gewesen wäre? Sodann würden wir Prolegomena und Erklärungen nach dem Beispiele Hefes — vielleicht nur etwas weiltäufiger — gewünscht haben. Apologetische und andere Dissertationen hätten wir lieber in eigenen Heften, etwa jedes Jahr, zusammengestellt gesehen. Es ist doch etwas zu viel, wenn in einer Ausgabe der Werke von Kirchenvätern in einem 140 Seiten fassenden Bändchen die Schriften der Kirchenväter bloß 71; andere Zugaben aber 69 Seiten also die Hälfte füllen. Wir respektiren jedoch die Absicht, die den Hochw. Hrn.

Herausgeber geleitet und anerkennen auch den Werth und die Nützlichkeit der beigegebenen Traktate an sich vollends. Auch dürfen und müssen wir trotz dieser Bemerkung die Anschaffung dieser „Opuscula Sanctorum Patrum“ je dem Kleriker dringendst anrathen, der nicht eine Ausgabe dieser Werke schon besitzt, oder sich auf die deutsche Kempter-Üebersetzung verlassen will, die durchaus nicht anzupfehlen ist. — Man mag sich durch unsere Ausholungen nicht abschrecken lassen, da das unbedingte Loben eben nicht zu unserer starken Seite gehört und wir gerne anerkennen, daß die von den Herausgebern gewählte Methode in andern Beziehungen auch wieder große Vortheile gewährt.

Vom Büchertisch.

Von dem vortrefflichen Werke, „Die christlichen Tugenden,“ erklärt durch Erzählungen aus dem Leben der Heiligen von Prinzessin Broglie ist der 2. Theil erschienen (Hurter, Schaffhausen. 1867). Derselbe enthält die Tugenden, welche sich auf die Erfüllung der Gebote Gottes und der Kirche beziehen, während der 1. Band die drei theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe zum Vorwurf hatte. Zuerst wird das Gebot Gottes oder der Kirche dargestellt, dann die Lehre durch Tugendbeispiele erklärt und so in sinnigem Zusammenhang Wort und That miteinander verbunden, um zu einem christlichen Tugendleben aufzumuntern. Das französische Buch der Prinzessin ist in Inhalt und Sprache ausgezeichnet, und hätte verdient, einen Uebersetzer zu finden, welcher die deutsche Bearbeitung ebenbürtiger erstellt hätte.

Die für das kirchliche Leben strebsame und unternehmende Buchhandlung Sartori in Wien hat uns wieder mit einer Sendung neuer Verlagswerke erfreut, welche uns den besten Beweis liefern, daß diese Verlagshandlung nicht nur mit Konsequenz, sondern auch mit Erfolg auf der betretenen ehrenvollen Bahn fortschreitet.

Die neuen Verlagswerke sind:

1) **Patristischer Homilienkranz** auf das katholische Kirchenjahr, deutsch bearbeitet von Dr. M. M. Wilden.

Diese Homilien enthalten in buntem Wechsel die Blüthe der patristischen Kanzelberedsamkeit. Zum Studium der Väter

fehlt es den praktischen Seelsorgern, dem Landklerus, oft an Zeit und Gelegenheit, wohl auch manchmal an Lust und Anregerung zu diesen Studien. Diese Sammlung soll aber denen, die nicht selber sammeln können, einen wenn auch noch so kleinen und dürftigen Erfas bieten, denen aber, welche Zeit und Gelegenheit zur selbstständigen Lektüre der Väter haben, ein Fingerzeig sein, wo der reichsprudelnde Quell ist, aus dem sie für die Verkündigung des Wortes Gottes schöpfen können. Allerdings sind die wenigsten Predigten der Väter ihrer Form und selbst theilweise ihrem Inhalte nach geeignet, heutzutage wörtlich auf der Kanzel reproduziert zu werden. Aber es lag dem Verfasser, wie er einleitend selbst bemerkt, ferne, in dieser Weise der Bequemlichkeit in die Hände zu arbeiten und dazu beizutragen, die Tüchtigkeit und Selbstständigkeit der Prediger zu untergraben. Ich wollte vielmehr namentlich jüngern Priestern eine Fülle von Gedanken aus dem Born patristischer Weisheit bieten, die sie mittelst eigenen Fleißes bearbeiten und verwerten sollen.

Was nun die Art und Weise der Bearbeitung betrifft, so hat sich Dr. Wilden zur Ausgabe gesetzt, den Gedankeninhalt möglichst scharf und genau wiederzugeben, während er in der Form sich größere Freiheit erlaubt, und bezüglich dieser oftmals die freie Bearbeitung der wörtlichen Uebersetzung vorzog. Dieses Verfahren dürfte wohl im sogenannten „Genius der Sprache“ seine Rechtfertigung finden. Die Auswahl der Homilien ist eine manigfaltige und gelungene; wir finden deutsche bearbeitete Vorträge aus den Werken Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Athanas, Origenes, Cyrill, Maximus, Bernardus, Papst Leo des Großen, Ephraims, Fulgentius, Gregor des Großen, Bruno's, Basilus, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa u. u.

2) **Der hl. Stuhl und die Politik.** Diese Abhandlung bildet das V. Heft der geschätzten Zeitschrift: „Der Papst und die modernen Ideen“ und handelt von dem Souverän, der Souveränität und den Unterthanen. Die klassische Schrift des Kardinals Gerbil wurde als Grundlage für diese höchst zeitgemäßen, kirchlichen politischen Erörterungen benützt. Wir benützen diesen Anlaß, um über die bisher erschienenen Hefte einen Rückblick zu werfen.

Unter dem Titel „Der Papst und die modernen Ideen“ wurden im ersten Heft die modernen Ideen nach den verschiedenen Ordnungen des Glaubens, der Moral, der Freiheit und des Rechts und

der Politik im allgemeinen vor den Nichterstuhl des Papstes citirt; das zweite Heft bot durch die Veröffentlichung der berühmten Encyclica *Quanta cura* und des Syllabus Gelegenheit, in diesen beiden auf das Engste mit einander verbundenen Actenstücken das Urtheil des heiligen Stuhles über die vornehmsten Grundirrhümer unserer Zeit zusammenzufassen und die im ersten Hefte unternommene Arbeit zu ergänzen. Das dritte Heft unternahm es, die Wirksamkeit des glorreich regierenden Papstes Pius IX. nach allen ihren Richtungen als Papst und König zu schildern, und damit die Grundlage zur Beurtheilung seines Verhaltens den modernen Ideen gegenüber zu erweitern. Auf der Grundlage des dritten Heftes fortbauend, konnte das vierte Heft wieder eine specielle Thätigkeit des heiligen Stuhles, nämlich sein Verhalten gegen die Freimaurer und die andern geheimen Gesellschaften ins Auge fassen und zeigen, wie das Papstthum in unsern Tagen, wo die Politik sich insbesondere durch den Einfluß dieser geheimen Gesellschaften in einen principiellen Gegensatz mit der Religion und ganz besonders mit der Kirche setzt, nach allen Seiten hin sich zum Kampfe gegen den Irrthum in seinen mannigfachen Formen herausgefordert sieht. Das fünfte Heft, welches hier dem Publikum übergeben wird, hat sich die Aufgabe gestellt, den politischen Irrthümern, welche den Gegenstand der vorhergehenden Hefte bildeten, die Grundsätze einer gesunden christlichen Politik entgegenzustellen und zu zeigen, wie die von dem heiligen Stuhle vertretenen Principien sich im Einklange mit den Grundsätzen eines gesunden Naturrechts und einer dem Wohle und der wahren Freiheit und der bürgerlichen Gesellschaft förderlichen Politik befinden.

3) Die **Jesuiten**, (Lehre, Unterrichtswesen und Apostolat) von **J. Darjak** und

4) Der **Jesuit** (ein geschichtlicher Roman aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges) von **Dr. F. J. Proschko**.

Diese beiden Schriften sind bestimmt die Vorurtheile und Anschuldigungen gegen die Jesuiten zu widerlegen; beide Verfasser lösen diese Aufgabe meisterhaft, Darjak in ernster polemischer, Proschko in erzählender unterhaltender Weise. Wir empfehlen diese Schriften namentlich unsern Mitbürgern in der Schweiz, wo nicht nur bei Protestanten und Liberalen, sondern auch bei Katholiken und Konservativen oft noch die Vorurtheile über die Jesuiten walten. Namentlich auch in der Schweiz verdienen Darjak's einleitende Worte Beachtung:

„Seit einem halben Jahrhunderte sind Tausende von Büchern gegen die Gesellschaft Jesu erschienen. Zeitungs- und Romanstreiber verwenden ihr Leben darauf und geben ihre Ehre Preis, um Priester zu schmähen, die insbesondere sich dem katholischen Apostolat widmen. — Auf die Angriffe und Verleumdungen ihrer Gegner antworten die Jesuiten nur durch Schweigen und durch das ehrenwertheste Leben. Sie haben die unschicklichsten Beleidigungen ohne Murren und Klagen ertragen, und sind in der Prüfung fest gestanden, der Rechtllichkeit aller Gutdenkenden vertrauend. Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß die Publicisten, welche gegen die Freiheit einiger nach den Vorschriften ihres Standes zu leben, ein so lautes Geschrei erheben, gerade eben dieselben sind, welche so leidenschaftlich die Freiheit der Völker, der religiösen Secten und der geheimen Gesellschaften fordern! Es sind Liberale, die für sich selbst jede erdenkbare Freiheit verlangen, zugleich aber ehrenwerthen Mitbürgern das Recht verweigern, gemeinschaftlich zu leben. Wenn die Nächstenliebe die schönste Christentugend ist, so ist die Achtung vor dem Rechte des Nächsten die erste Bürgerpflicht. Zwanzigmal widerlegte, zwanzigmal der Lüge überwiesene Behauptungen werden immer wieder gegen die Jesuiten vorgebracht. Man sucht gemeiner Weise eine Gesellschaft in Verberuf zu bringen, die aus ihrer Mitte berühmte Männer jeder Art hervorgehen ließ, die wissenschaftliche und literarische Größen gebildet, die immer den großen und heiligsten Interessen der Menschheit gedient, die mit ihrem Blute die fernen Gestade beider Continente getränkt und überall den Ruhm ihres Namens verbreitet hat.“

5) **Zufälle, die nicht Zufälle sind** und
6) **Perlen aus der Krone des letzten deutschen Kaisers** (Franz I.) von **Dr. F. J. Proschko**.

Diese beiden Schriften sind von religiösem Geiste getragen; eignen sich durch ihren belehrenden und unterhaltenden Inhalt auch für Prämien und Geschenke. Katecheten, Prediger und Lehrer finden in den „Zufällen“ eine reichhaltige Quelle zu erklärenden Geschichten und Ereignissen, welche um so leichter verwendet werden können, da dieselbe in dieser neuen zweiten Ausgabe nach den Geboten Gottes und der Kirche geordnet sind.

7) Da das **Gebet-Apostolat** auch in der Schweiz immer mehr Mitglieder findet, so machen wir auf die neueste Schrift Sartori's aufmerksam: „**Die neun Liebesdienste zur Verehrung des göttlichen Herzens Jesu**.“ Betrachtungen von P.

F. S. Gattler, S. J. nebst einem Gebetbuch zu Ehren des Herzens Jesu (404 S. mit 2 Stahlstichen in eleganter Ausstattung).

Durch diese Verlagswerke, welche sich in Geist und Darstellung auszeichnen, hat Sartori neuerdings den Beweis geleistet, daß er den Ehrentitel eines „**Buchhändlers des hl. apostolischen Stuhls**“ in Wahrheit verdient. —

Die „**Freigelassene Nero**“ von **Wilhelm Molitor** ist ein gelungenes dramatisches Gedicht, welches uns mit poetischem Schwunge und religiösem Geiste in die Zeiten und Sitten des ersten christlichen Jahrhunderts einführt. An der Hand einiger theils von der Geschichte, theils von der Sage gebotenen Anhaltspunkte schildert der Dichter uns in einem fünf-actigen Drama die Bekehrung und den Martertod der Irene, der Freigelassenen und Geliebten des Kaisers Nero. Die Auffassung und Bearbeitung des Stoffes, sowie die Sprache sind schön und ansprechend. Hätte Molitor statt in christlichem in heidnischem Geiste sein Drama geschrieben, oder statt einer Märtyrin irgend eine Operntänzerin zur Heldin seines Gedichtes gemacht, gewiß sein Werk würde als ein klassisches von allen belletristischen Journalen angepriesen und von allen Lesebibliotheken angeschafft werden; so aber wird dasselbe von dieser Seite todgeschwiegen; es ist daher um so mehr Pflicht der Christen, dieser Dichtung die ihr gebührende Anerkennung zu zollen.

Witterungen von **A. Stolz**. Manchem mag dieses Buch, in Vergleich zu dessen frühern Schriften, monoton, ja sogar langweilig vorkommen, es ist aber im höchsten Grad nicht nur interessant, sondern belehrend und erbauend. Man meint zwar, das Object sei immer ein und dasselbe und das ist wahr, es ist immer die Seele und ihr Leben, das beobachtet, untersucht, geprüft wird, aber die Seele ist wie die um sich und die Sonne sich bewegende Erde; in jeder Sekunde kehrt sie wieder eine andere Seite hervor. Ebenso ist auch das Subject das gleiche, der Beobachter, Stolz, aber er beobachtet in so verschiedenen Lagen, Stimmungen u. s. f., daß er immer wieder als ein anderer erscheint. Es ist einem bei Lesung dieses Buches, als hätte man einen Bienenkorb vor sich und blicke man durch eine Glasscheibe in sein Thun und Schaffen, in das Heiligthum seiner Familie hinein. Bei aller scheinbaren Confusion, Hin- und Herrennen bemerkt man doch eine gewisse Einheit, einen Zweck, eine Hausordnung,

und ob auch alle Bienen sich gleich find, so thut doch keine was die andere und eine jede zeigt sich uns in einer besondern Art. So nun öffnet uns der Verfasser seinen Kopf, sein Herz, seine ganze innere Thätigkeit und Geschichte und ob schon ein oberflächliches Auge meinen könnte, es sehe immer das Gleiche, wird ein aufmerksamer Beobachter leicht eine reiche Manigfaltigkeit an Gedanken, Gefühlen und Erfahrungen wahrnehmen und wird so angewiesen, die gleiche Aufmerksamkeit auf sein eigenes Geistesleben zu richten, was nicht bloß nützlich ist zur Selbsterbauung und Vervollkommnung, sondern durchaus unentbehrlich. Ich möchte daher die Leser ersuchen, dem Buche ihre Theilnahme nicht zu versagen, wenn sie auch auf ihren ersten Blick glauben, einer Art Wortkrämerei darin zu begegnen!

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Die Hochw. Pastorkonferenz hat an den Kantonsrath in einer Vorstellungsschrift das Gesuch gestellt, es möchte der Regierungsrath ermächtigt werden, an dem bekannten Beschluß über die Feiertage die Modifikationen anzubringen, welche ein Einverständnis mit der kirchlichen Behörde herbeizuführen geeignet sind. — Die Petition wurde unterm 24. d. vom Kantonsrathe der Petitionskommission zugewiesen.

Luzern. Die Klosterfrauen von Rathhausen wenden sich mit einer neuen Bittschrift an den Großen Rath, um in ihr Gotteshaus zurückkehren zu dürfen.

— Der ‚Eidgenosse‘ bezeichnet einen Professor der katholischen Theologie als „Lehrer des höhern Blödsinns“ und liefert damit einen neuen Beweis, daß der Hochw. bischöfliche Kommissar und der Hochw. Dekan seiner Zeit mit Recht das Luzernervolk vor den anti-christlichen Tendenzen gewarnt haben.

— (Mitgeth.) Wer ein Pracht-Gebetbuch, ausgeführt im höchsten religiösen Kunstschmuck sehen und ankaufen will, der verlange das soeben (in Wien bei Reiß) erschienene Werk „Livre d'Heureus“ von Prälat Miklin in Wien in französischer Sprache, oder das „Ge-

betbuch für Katholiken“ in deutscher Sprache. Beide Werke sind mit 24 Farbendruckbildern des 14. und 15. Jahrhunderts geschmückt und jede Seite des Textes mit prachtvollen, mannigfaltigen Randverzierungen in reichem Gold und Farben umgeben. Das Ganze ist im Styl der Pergamentbücher des 14. und 15. Jahrhunderts gehalten und der Inhalt von den kirchlichen Obern genehmigt. Für uns Schweizer hat dieses Prachtwerk besonders Interesse, da der Verfasser ein Schweizer ist, Msgr. Miklin von Bruntrut, dessen Buch über das „Heilige Land“ einen europäischen Ruf erhalten hat. *)

Margau. Mit der Cultur muß es im klosteraufhebenden Margau schlimm stehen, da der Große Rath sich genöthigt fand, die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt im Lenzburger Strahhause zu beschließen, in welche auf 6 — 8 Monate, bei Rückfällen auf 1 bis 3 Jahre verlegt werden können:

1. Ehegatten, Väter oder Mütter, welche, sei es wegen pflichtwidrigen, leichtsinnigen oder liederlichen Lebenswandels, sei es durch bössliche Verlassung, ihre Familie oder auch uneheliche Kinder in den Zustand der Noth oder Hülflosigkeit versetzen oder demselben offenbar entgegenführen und dadurch der Fürsorge von Verwandten oder der öffentlichen Unterstützung bereits oder voraussichtlich überlassen.

2. Personen, welche sich dem Müßiggange, der Landstreicherei oder einem unordentlichen, leichtsinnigen Lebenswandel ergeben und zugleich ihren Angehörigen oder der öffentlichen Unterstützung zur Last gefallen sind, oder anheim zu fallen drohen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Die Mitglieder des hiesigen katholischen Gesellenvereines brachten Sonntag den 16. d. das Lustspiel: „Der Zankfüchtige“ im Speisesaale des katholischen Pensionates

*) Sowohl von der französischen als deutschen Ausgabe liegt ein Exemplar zur Einsicht bei Hrn. Gebr. Käber; der Preis steigt in Folge der künstlerischen Illustrationen brochirt auf Fr. 52.

zur Aufführung und haben ihre Leistungen allgemein befriediget.

Bisthum Chur.

Der Hochw. Bischof Nikolaus Franziskus bezeichnet im dießjährigen Fastenmandate als die Grundursachen unserer Zeitübel: 1) die verkehrte Zeitbildung im Bunde, 2) mit Hochmuth und Sinnlichkeit. Wir werden Bruchstücke aus dem durch Präzision sich auszeichnenden Hirtenbriefe mittheilen.

Bisthum Lausanne.

Er. Gn. Bischof Stephan hat die Liturgie zum Gegenstand des dießjährigen Fastenmandats gewählt. Derselbe erörtert die Wichtigkeit der liturgischen Einheit und schreibt die genaue Beobachtung der im Manuale Rituum vorgeschriebenen Regeln vor.

Freiburg. Der protestantische Pastor in St. Antonie soll beschloffen haben, daß eine protestantische Frau, welche sich selbst gemordet, nicht auf dem Leichenwagen, sondern auf einem Karren zum Friedhof geführt werde. Der Pastor hat ganz Recht gehabt, den Selbstmord zu brandmarken. Die katholische Kirche schließt die Selbstmörder (falls sie zurechnungsfähig sind) vom kirchlichen Begräbniß aus, und sie thut gut daran.

Bisthum Genf.

In der letzten Sonntag stattgefundenen Männerkonferenz hat der Hochw. Hr. Abbé Fleury einen historischen Vortrag gehalten über den gewaltthätigen Einfluß, welchen die Berner zur Einführung der Reformation in Genf im XVI. Jahrhundert ausgeübt; er hat aus Staats-Akten gezeigt, daß die Genfer Anno 1534 vorgezogen hätten, katholisch zu bleiben und daß sie nur dem Drängen der Berner gewichen sind.

Genf. (Bf.) Auf die Anfrage in Nr. 8 Ihres geschätzten Blattes, ob die von Hrn. Rector Fleury in Genf verfaßte geschichtliche Darstellung des jüngsten Kriegszuges Garibaldi's gegen Rom nicht auch deutsch bearbeitet werde, kann ich Ihnen melden, daß in Uebereinkunft des gelehrten Herrn Verfassers mit den Herrn Benziger in Einsiedeln bereits eine

deutsche Uebersetzung in Angriff genommen ist, und selbe vermehrt mit einigen neuen Beisägen und verschiedenen Noten bald erscheinen wird. Dergleichen soll das französische Original in zweiter verbesserter Auflage erscheinen.

Tessinische Bisthümer.

Da der Bischofsstuhl von Como unbefestigt ist, so hat der Kapitelsvikar Msgr. Ottavio Calcaterra das dießjährige Fastenmandat erlassen. In dem Zirkularschreiben an Geistliche und Volk zeigt derselbe die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Religion für die menschliche Gesellschaft und die Wichtigkeit und Schändlichkeit des modernen Indifferentismus; ein ganz zeitgemäßes Wort!

— Gegenüber dem Vorschlage Tessin's, den mit Graubünden hängigen Anstand wegen der Theilung des bei der Ausscheidung des Bisthumsvermögens an die Schweiz gefallenen Tafelgutes an ein Schiedsgericht zu bringen, hält die Regierung von Graubünden an dem Begehren fest, daß die Angelegenheit an das Bundesgericht überwiesen werde. Der Bundesrath gibt hievon der Regierung von Tessin mit dem Bemerkten Kenntniß, daß, da schließlich doch das Bundesgericht den natürlichsten Gerichtsstand bilde, der Antrag Graubündens angenommen werden sollte.

Berichte aus der protest. Schweiz. Zürich. Ueber Unduldsamkeit gegen religiöse Sekten wird folgender Vorgang erzählt: „Ein Methodistenprediger sammelte in einem Privathause zu Seglingen einige Zuhörer um sich. Dreimal wird dieses Häuflein auf gewaltthätige Weise nicht nur gestört, sondern auseinandergesprengt und unter Mißhandlungen und den gemeinsten Schmähungen verjagt, ihr Sprecher unter amtlicher Eskorte nach Bülach transportirt — und dies sogar während des öffentlichen Gemeindegottesdienstes unter dem Hohn und Beifall einer Menge von Zuschauern, welche man in unsern Tagen die „öffentliche Meinung“ titulirt.

— Appenzell A. Rh. In Herisau führt das immer mehr und mehr überhandnehmende Sektenwesen zu trau-

rigen religiösen Verirrungen, welche Familienzwiste und Lösung der Familienbande zur Folge haben sollen.

* **Kirchenstaat.** Rom. Man hat das Emporium entdeckt, wo die alten Römer ihre aus fremden Welttheilen herbeigeführten Marmor-Säulen zc. ablagerten. Schon wurden 48 Monolithen des prachtvollsten Marmors ausgegraben; der Umfang des Emporiums läßt auf eine außerordentliche Ausbeute schließen; Papst Pius IX. hat die Ausgrabungen besucht.

Bei den 3 Quellen, wo Paulus entzauptet wurde, befinden sich mehrere Kirchen, Gebäude und Ländereien wegen dem schlechten Klima in einem verödeten Zustand. Papst Pius IX. hat nun die Trappisten berufen und ihnen die Gebäulichkeiten und Ländereien übergeben, damit sie die Gegend wieder urbarisieren und fruchtbar machen. Dadurch erhielt der Trappisten Orden zugleich eine päpstliche Anerkennung.

* — Das Consistorium ist auf den 16. März angesagt. Die Commissionen zur Vorarbeitung des allgemeinen Concils sind in voller Thätigkeit. Es wurde eine neue Commission für den Index eingesetzt. Aus Deutschland sollen noch mehrere Theologen nach Rom berufen werden. In einer Audienz äußerte sich der Papst, daß der Kirche noch härtere Stürme bevorstehen, ein glücklicher Ausgang aber zu hoffen sei.

Oesterreich. Papst Pius IX. hat ein Breve an die Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs erlassen, in welchem er deren Auftreten für die Erhaltung des Konkordats belobt. Die Doktoren-Regierung dagegen bedroht die Geistlichen mit Gewaltmaßregeln, wenn sie es wagen sollten, gegen die neue Staatsgesetzfabrik aufzutreten.

— Innsbruck. (Bf.) Die meisten Studenten hiesiger Universität versammelten sich zur Unterstützung des hl. Vaters; eine Adresse mit etwa 250 fl. wurde nach Rom gesandt.

Baiern. Wie in Speyer, Eichstätt, Augsburg und Würzburg hat sich auch in München ein Comité für Gründung eines Vereins zur Förderung der katholischen Presse gebildet. Laut der im Auf-

rufe (unterzeichnet von Ludwig Graf von Arco-Zinneberg) bekannt gegebenen Statuten verpflichten sich die Mitglieder des Vereins 1) einen jährlichen Beitrag von 1 fl. zu leisten; 2) durch literarische Arbeiten und Correspondenzen für den Verein thätig zu sein; 3) katholische Blätter zu verbreiten und kirchenfeindlichen Presseorganen entgegen zu treten.

Nordamerika. Wie aus dem eben erschienenen Cath. Directory, Almanac etc. v. Sadler zu ersehen ist, gibt es zur Zeit in den Vereinigten Staaten ungefähr 3366 kath. Kirchen, ungerchnet 117 weitere, die erit im Bau begriffen sind, dann 1695 Kapellen und Stationen, 3248 Priester und etwa 5 Millionen Katholiken. Ein Vergleich mit dem Bestande von 1844 ergibt, daß in den Ver. Staaten innerhalb der letzten 24 Jahre die Zahl der Katholiken, der kath. Kirchen und der Priester sich fast genau verdoppelt hat, während in derselben Zeit nach eigenen Angaben der Protestanten die Anhänger der bedeutendsten Sekten, z. B. die Methodisten und Baptisten, ungefähr auf die Hälfte zusammengeschrumpft sind, wogegen freilich die Zahl der vollends Glaubenslosen, sowie auch der Juden (die z. B. in der Stadt New York bereits 29 Synagogen haben sollen) um so mehr angewachsen ist.

Personal-Chronik.

Auszeichnung. [Solothurn.] Die Gemeinde Subingen hat dem Hochw. P. Pius Meyer von Megerten, Vikar in Deitingen, in Anerkennung seiner Verdienste das Ehrenbürgerrecht geschenkt; ebenso die Gemeinde Oberbuchsiten ihrem Pfarrer, Hochw. Hrn. Cartier, aus Anlaß seiner 25jährigen seelsorgerlichen Wirksamkeit.

R. I. P. [St. Gallen.] Vorlegten Sonntag Morgens 7 Uhr starb in Ernetschwil eines plötzlichen Todes im Alter von 62 Jahren der Hochw. Hr. Pfarrer Condamin. Den Tag zuvor noch gesund und seinem seelsorgerlichen Berufe obliegend, hatte am kommenden Morgen ein Herzschlag ganz unerwartet dem theuren Leben ein Ende gemacht.

Der Verbliebene war geboren 1805 in Goshau, betrat seine wissenschaftliche Laufbahn zuerst an der damals noch katholischen Kantonschule in St. Gallen, setzte dieselbe fort am Lyceum zu Luzern und nachdem er auch die üblichen Kurse im Priesterseminar durchgemacht, erhielt er in der Kathedrale St. Gallens die hl. Weihen. Seine Primiz feierte er im Jahre 1828 in seiner heimatlichen Pfarrkirche in Goshau, kam anfänglich als Hülf-

priester wieder an die Kathedrale in St. Gallen, dann, von 1829—1835 als Kaplan nach Alt St. Johann, von 1835—1845 als Pfarrer nach Ganterswil, von 1845—1855 in gleicher Eigenschaft nach Magdenau und endlich von da an bis heute als letzte Station nach Ernetschwil.

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Von Hochw. Domcaplan Wth. in Solothurn Fr. 5. —
 Von der Hochw. Geistlichkeit des Capitels Hochdorf „ 212. —
 Von Md. C. L. in Solothurn „ 10. —
 Von U. W. in Selzach „ 5. —
 Uebertrag laut Nr. 8: „ 10,620. 11
 Fr. 10,852. 11

Zuländische Mission.

Geschenke zu Gunsten der innern Mission: Von Frau Weber, geb. Martin in Bremgarten: Schwarzer Moire-Seidenstoff zu einem Messgewand.
 Von Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Schnyder in Luzern: Ein Paket Bücher.
 Der Paramentenverwalter: G. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die kath. Kirche in Winterthur.

Von mehreren Katholiken in Baden, Kanton Aargau Fr. 100. —

Für die kath. Kirche in Biel.

Von der Pfarrei Erschwil, Kant. Solothurn Fr. 28. 20

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Gewissensforschung

für den

Beichtunterricht.

(Mit Genehmigung der Obern.)

Preis per 100 Expl.: Fr. 2.

Bei Franko-Einsendung von Fr. 2. 10 werden 100 Exemplare ebenfalls franco versandt.

10 Verlag der Fr. Gurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Gelobt sei Jesus Christus im h. Sakramente des Altars! Ein sakramentalisches Unterrichts- und Gebetbuch. Von Dr. Hermann Hofius. Zweite verbesserte und zum Gebrauch der Mitglieder der Erzbruderschaft Sanctissimi Corporis Christi eingerichtete Auflage. Mit erzbischöflicher Approbation. Fr. 2. 10.

Macht des h. Joseph, oder Uebungen der Frömmigkeit, und neue Betrachtungen zur Ehre des hl. Joseph auf alle seine Feste während des Monats März. Von P. A. M. Huguet. Uebersetzt von Tennarh. Fr. 2. 50.

Vakante Kaplanei-Pfründe.

Die hiesige Kaplanei verbunden mit Haltung der obern zwei Primarschulklassen wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Gehalt: Circa 1240 Fr. nebst freier Wohnung, Garten, Pflanzland und Holz.

Bezügliche Anmeldungen sind beim Hochw. Herrn Pfarrer Baumgartner oder Gemeindevorstand Theiler einzureichen, von welchen auch über die näheren Bestimmungen des Pfrundbriefes Aufschluß ertheilt wird.

Wollerau im Februar 1863.

Namens des Gemeinderathes
 Die Gemeindecanzlei.

83

Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit, wie den verehrlichen Kirchenvorständen ihr wohlaffortirtes Lager von kirchlichen Ornamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, theils deutschen und französischen Fabrikats, theils aus den besten, stylisirten Stoffen und in geschmackvollen kirchlichen Formen selbst verfertigt, deren Auswahl unter Anordnung kunstverständiger geistlicher Herren und anerkannter Künstler besorgt wird, als:

Messgewänder, Rauchmäntel, Bela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Ciborien= Crucifixe und Monstranz= Bela aus ächten und halbächten Goldstoffen, aus Seidenbrocat bester und mittlerer Qualität, aus Seiden- und Wollen Damast, Seiden- und Patentsammet, zum Theil mit ächten Gold- und feinen Seidenstickereien. — Ringerien, als: Chorröcke, Alben, Altar- und Communion-Tücher mit gewobenen und von Hand gearbeiteten Spitzen oder auch farbig und weiß gestickt oder tambourirt, Pallien, ebenfalls mit weißen und farbigen Stickereien, Corporalien von feinstem Leinwand mit leinenen Spitzen und von schönem Leinengebilde mit kirchlichen Symbolen, Ministrantenhemden 2c. 2c., Bahrtücher, Ministrantenröcke, Cingula, Lampenquasten mit oder ohne Seil u. s. f.

Metallwaaren von vergoldetem und versilbertem Kupfer, Messing und Neusilber, sowie von ächtem Silber mit und ohne Vergoldung: Kelche, Ciborien, Monstranze, Rauchfässer, Kreuzpartikel, Bewahrkreuze, Lampen, Leuchter, Messkännchen, Altarsymbolen 2c.

Missale romanum, Missæ defunctorum.

Holz=Schmuckwaaren mit und ohne Vergoldung und farbige Fassung, als: Umtrag- und andere Statuen, Crucifixe in verschiedenen Stylarten und Größen, Leuchter, Blumenvasen, Messbuchpulte, Canontafeln, Traglilien 2c.

Auch halten wir Lager von allen zur Anfertigung obiger Paramente dienlichen Stoffen, Borten, Franzen, Quasten, Spitzen 2c., welche wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reperaturen aller genannten Gegenstände werden prompt und billigst besorgt.

11

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage.)

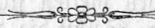
Eugenius,

durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade
Bischof von Basel

entbietet

der Hochwürdigen Geistlichkeit und allen Gläubigen der Diözese Basel

Heil und Segen in Jesu Christo, unserm Herrn.



Geliebteste im Herrn!

Wir leben in schwierigen, ja in mannigfacher Hinsicht sehr unglücklichen Zeiten. Jedermann zittert vor einer verhängnißvollen Zukunft, und die Völker scheinen mit einer Art Vorgefühl auf neue schwere Unglücksschläge sich bereit zu halten, so sehr auch hin und wieder die Beherrscher der Erde Miene machen, durch ihre Bemühungen denselben vorzubeugen oder sie doch aufzuhalten. Die Geister sind einmal in Unruhe und Verwirrung; vergeblich sehen sie nach irgend einer sichern Ruhe, nach einer Friedensbürgschaft sich um; jede Hoffnung derart hat sich noch immer in Täuschung aufgelöst. Zwar ist unser Vaterland, geben wir es zu, glücklicher daran als viele andere Nationen, doch ist auch es nicht frei von den Uebeln, unter deren Druck unsere bewegte Zeit leidet. Kaum wären die lebhaften Befürchtungen etwas in die Ferne gerückt, welche eine vor wenigen Monaten uns bedrohende schreckliche Seuche erregte, so erfüllten Begebenheiten einer andern Gattung unsere katholischen Herzen mit bangen Sorgen, nämlich um der Gefahren willen, die über den Statthalter Jesu Christi und unsern religiösen Interessen schwebten. Um so viel Wehe wenn möglich abzuwenden, nahm die Kirche zu ihrem vorzüglichsten Heilmittel Zuflucht, — zum Gebete. Und in der That, als euch, Geliebteste, euer Bischof zu den angeordneten öffentlichen Gebeten einlud, habt ihr seiner Stimme willig Gehör gegeben, seinem Wunsch auf würdige Weise entsprochen. Mit eifriger Theilnahme, die unserm Herzen zu großem Trost und Labjal gereichte, strömte ihr massenhaft zu den Kirchen, um mit uns gemeinsam zum Herrn zu stehen, daß er uns alle unter den Fittichen seiner unbegrenzten Barmherzigkeit schirmen und retten möge.

Jedoch sind wir noch keineswegs am Ende der Trübsale. Ein strenger und harter Winter hat uns heimgesucht. Alle Geschäfte, heißt es, liegen darnieder; groß ist die Zahl der Einzelnen und Familien, denen die nothwendigen Mittel des Unterhalts abgehen, ja bei denen der Jammer Tag für Tag einkehrt. Diese Lage der Dinge rüst unsere väterliche Bekümmerniß für diejenigen wach, an welchen nach dem Rathschluß der göttlichen Vorsehung wir gleichsam, im Geistlichen wenigstens, Vaterstelle zu vertreten haben. Denn können wir auch, mit dem hl. Paulus, von all unsern Bisthumsangehörigen sagen: „Wer unter euch leidet, und ich litte nicht mit?“¹⁾ so geht uns doch vorzüglich das Loos der Armen tief zu Herzen. Deshalb auch, im Herrn Geliebteste, richten wir mit gegenwärtigem etwelche Worte an euch, um euer Mitgefühl und euere Liebe zu den Armen anzuregen, und besonders euch darauf hinzuweisen, was nach christlicher Auffassungsweise das Almosen ist.

1) II. Cor. 11, 29.

Das wahrhaft christliche Wort Almosen hat im Verlaufe der Zeiten unter dem abwechselnden Drucke von Unwissenheit und Hochmuth eine gehässige Herabwürdigung bis zur Entstellung erfahren. Gleichbedeutend an sich mit Mitleid und Barmherzigkeit, jener erhabenen Tugend, welche zur herzlichen Theilnahme am Glende des Nächsten und zum Bestreben nach dessen Erleichterung und Abhülfe antreibt, mußte das Almosen die Auslegung erfahren, als wäre es ein Schandfleck für den, der es empfängt, und eine Beschimpfung im Munde dessen, der dieß Wort zu Gunsten des Nothleidenden ausspricht. Derweise brandmarkte man das Almosen, ganz so als wäre das Mitgefühl, welches die Seele beim Anblick fremden Leidens empfindet, etwas Gehässiges, und auf der andern Seite die Noth oder das Leiden selbst ein Verbrechen. Das ist allerdings die schreckliche Anschauungsweise, die dem Heidenthum eigen war, und die noch herrscht, wo das Christenthum nicht Zugang gefunden. Mittelst solcher Deutung sollte auf der einen Seite die Hartherzigkeit des Reichen, auf der andern die Verachtung des Armen ihre Entschuldigung, ja ihre Rechtfertigung finden. Allein den christlichen Sinn des Wortes, in welchem wir es auch fortwährend hier gebrauchen werden, ist Almosen nichts anderes, als was wir auch als Liebe und Mildherzigkeit (charité) bezeichnen, Gesinnungen, die — nebst wirklicher Achtung — wir jedem Armen schulden.

In Wahrheit, was ist denn der Arme, nach der Lehre und im Lichte des Christenthums? Er ist gleich allen andern Menschen das Werk Gottes, sein Geschöpf, ist unser Mitbruder, Kind des nämlichen Vaters im Himmel, erlöst und geädelt durch das Blut Jesu Christi, bestimmt mit Allen zur gleichen Seligkeit. Vermöge seiner Menschenwürde ist er selbst Königen gleich und seine Seele ist nicht minder kostbar in den Augen Gottes als diejenigen der höchsten Weltregenten. Der arme Lazarus, der in seinem äußersten Glende sehnsüchtigst begehrte, selbst nur vom Abfalle dessen, was auf den Tisch des in Ueppigkeit schwelgenden Prassers kam, sich nähren zu dürfen, ward nach dem Tode in's Himmelreich aufgenommen, während jener mit Purpur bekleidete Reiche in den Abgrund der Hölle verstoßen ward.¹⁾

Insbesonders ist es Jesus Christus, der die Stellung und die Würde der Armen erhöhet hat. Während der ganzen vorchristlichen Zeit, in den Finsternissen des Heidenthums, war Armuth gleichbedeutend mit Schmach, mit Schande. Die Reichen hielten sich für eine Art höherer Wesen als die Armen, die ihnen nur für die Sklaverei gemacht schienen. Selbst die damaligen Weltweisen bekannten sich zu solchen Ansichten und Grundfäßen und bekräftigten sie durch ihr eigenes Beispiel. Da stieg aber der Gottessohn hernieder, um in dieser Hinsicht, wie in allen andern Beziehungen, die falschen Urtheile der Menschen umzugestalten. Er kam, um Alles zu retten und zum Heile zu führen, was verloren war.²⁾ Ja, um diejenigen zu erheben, die unter dem Drucke einer allgemeinen Achtung schmachteten, und auch den Armen Achtung und Würde zuzuwenden, ward er selbst arm und wandelte als Armer auf Erden, ja machte sich zum Letzten der Armen. Er nahm Knechtsgestalt an³⁾; er erwählte sich eine arme Familie, arme Eltern, und spricht es offen aus, daß er nicht einmal habe, wohin er sein Haupt hinlege.⁴⁾

Er versichert, ganz besonders dazu gesandt zu sein, den Armen das Evangelium zu verkünden.⁵⁾ Selig, spricht er, ihr Armen, denn euer ist das Reich Gottes!⁶⁾ Er ruft die Könige des Morgenlandes herbei zu seiner Krippe, aber zuvor schon waren auf des Engels Ankündigung die armen Hirten beigeieilt, ihn anzubeten. Wachte er die Gefilde Judäas durchwandeln oder in irgend eine Stadt einziehen, so war es überall das gemeine Volk, das ihm folgte, und unter Preisgesängen ihn begleitete, während die Schriftgelehrten und Pharisäer, die Reichen und Vornehmen vom Hofe wie vom hohen Rathe ihn verachteten und nur darauf ausgingen, ihm Fallstricke zu legen und die Menge gegen ihn aufzureizen. Und eben auf daß wir es erkennen, welche Achtung den Armen gebühre, stellt er uns im Gleichnisse jenen fürstlichen Hausherrn dar, der, um sein Haus mit Gästen anzufüllen, seinen Knechten befehlt, von überallher die Armen herbeizubringen. Geht hinaus, spricht er, auf alle Straßen und Wege und führet mir eilends die Nothleidenden und Presthaften, die Blinden und Lahmen herzu!⁷⁾ Das entlockte dem hl. Paulus den Ausruf: „Was niedrig und verächtlich ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, um damit ihren Stolz zu beschämen.“⁸⁾ In ähnlichem Sinne schreibt der heilige Apostel Jacobus: „Hat Gott nicht die Armen erwählt, um sie reich im Glauben und zu Erben des Reiches zu machen, das denen verheißen ist, die ihn lieben?“⁹⁾ Der Sohn Gottes hat uns ein Beispiel gegeben, auf daß wir ihm nachfolgen. Er schätzte und ehrte die Armen und Unglücklichen; auch wir also sollen sie ehren und hochschätzen, und in ihnen den armen, demüthigen und leidenden Christus selbst erblicken.

Ja, gerade hierin, Geliebteste in Christo, besteht die christliche Anschauung, die wir betreffs der Armen haben sollen. Nicht das Neußere, nicht den Schein sollen wir berücksichtigen. Würde das, was sich dem Anblick, den Sinnen darbietet, als Maßstab der Beurtheilung uns gelten, wir fänden da wahrlich nichts Unangenehmes, nichts Lockendes, ja wir fielen einer verderblichen Täuschung anheim. Ebenso wenn wir an unserm Mitbruder nur die sittlichen Mängel, oder das Unmaß seiner Niedrigkeit in's Auge fassen wollten, was bliebe an ihm noch, das ihn als würdig unserer Achtung und unserer Liebe erwiese? Allein der Christ hört den Sohn Gottes den Ausspruch thun: „Was ihr dem geringsten aus meinen Brüdern gethan, das habt ihr mir selbst gethan“,¹⁰⁾ und entzündet hieran sein Gemüth zur Liebe und zur Hoch-

¹⁾ Luc. 16, 20. ff. ²⁾ Luc. 19, 10. ³⁾ Philipp. 2, 7. ⁴⁾ Luc. 9, 58. ⁵⁾ Luc., 4 8. ⁶⁾ Luc. 6, 20.
⁷⁾ Luc. 14, 21. ⁸⁾ I. Cor. 1, 27. ⁹⁾ Jac. 2, 5. ¹⁰⁾ Matth. 25, 40.

Schätzung dieser besondern Günstlinge, ja Stellvertreter seines Heilandes. Mag also auch, an sich selbst, dieser oder jener Arme ein Gegenstand des Abscheues sein, — bekleidet mit dem königlichen Mantel Jesu Christi und theilhaft der Ehre seiner ganz besondern Gunst, wird jeder Arme groß und hehr vor den Augen unseres Glaubens, er erscheint als geadelt vor Gott, so verächtlich ihn auch die Welt anschauen mag, und alles Gold der Vornehmen und aller Purpur der Könige wären nicht werth, auch nur eine der Beulen am Leibe eines Lazarus zu decken. O erhabene Würde der Armuth! ruft ein hl. Johannes Chrysostomus aus; sie ist das Ebenbild der Gottheit; denn Gott ist's, der in der Person des Armen sich verbirgt. Der Arme streckt die Hand aus; aber was du ihm darreichst, — Gott nimmt es in Empfang.

Deßhalb haben wir uns auch keineswegs darüber zu verwundern, daß die Schuldigkeit, dem Unglücklichen beizustehen, nicht auf bloße Gründe der Schicklichkeit und des Mitgeföhles sich stützt, wonach man allfällig noch frei wäre, dem Zug eines mehr oder minder weichen und edelmüthigen Herzens zu folgen oder nicht, sondern daß sich hier eine strenge, absolute Pflicht geltend macht, ohne deren Erfüllung es kein Heil giebt und deren Uebertretung allein schon in die Hölle stürzen kann. Die hl. Schrift legt uns diese Pflicht durch die unwiderleglichten Beweisstellen an's Herz. Jede Seite ihrer göttlich-inspirirten Bücher überfließt ja vom Lobe und der Anpreisung des Almosens. Heil den Barmherzigen, lesen wir da, auch sie werden Barmherzigkeit erlangen.¹⁾ Das Almosen, heißt es an anderer Stelle, befreit von jeglicher Sünde und vom Tode, und läßt die Seele nicht in Finsterniß sinken.²⁾ Und wieder steht geschrieben, daß das Almosen von Sünden erlöst,³⁾ daß die Liebe die Menge der Vergehen zudeckt,⁴⁾ und daß, gleichwie das Wasser die lodernde Flamme löscht, also das Almosen der Sünde entgegenwirkt.⁵⁾ Und so in unzähligen Aussprüchen. Zeigt uns dieß Alles nicht klar und nachdrucksam, daß eben das Almosen eine Arznei gegen das Böse, ein Bewahrungsmittel vor Sündenfall, ein Born unerschöpflicher Gnaden, ein kräftiges Mittel zum ewigen Heile ist, welches wir weder vernachlässigen noch außer Acht lassen dürfen?

Höret aber noch, Geliebte im Herrn, mit welcher Lobpreisung Jesus Christus selbst am jüngsten Tage jene Christen erheben wird, welche der Pflicht des Almosens in Wahrheit Genüge gethan; Sie sind alsdann die Auserwählten, sie werden gewürdigt der ewigen Belohnung, und zwar darum, weil sie die Hungernden gespeiset, die Nackten bekleidet, die Betrübten getröstet, der Verlassenen sich angenommen. Zu ihnen wird der Herr sagen: Alles das habt ihr in der Person der Armen mir selbst gethan; um dessen Willen seid ihr auch meine Freunde und die Gesegneten meines Vaters. Ihr seid meine getreuen Diener, kommt daher und nehmet Besitz von dem Reiche, das seit Anbeginn der Welt euch bereitet ist. Wehe aber alsdann dem hartherzigen Reichen, dem Unbarmherzigen, dem unmenschlichen Dränger! Zu spät werden sie es, aus dem furchtbaren Vorwurfe des Richters, einsehen, welch' Verbrechen es war, die Werke der Liebe gegen die leidenden Glieder unsers Heilandes unterlassen zu haben; und sie werden hingehen in die ewige Verdammniß.⁶⁾ Daraus müssen wir schließen, daß die Pflicht des Almosenspendens wahrhaft geboten, ja eines der wichtigsten Gebote für das Gewissen ist.

Hierin liegt aber für die Reichen wie für die Armen eine wichtige Lehre enthalten, die wir zur Beachtung hervorheben müssen. Und zwar sagen wir vorerst in Hinsicht auf die Erftern: Wenn sie etwa versucht sein sollten, über den Weheruf sich zu beklagen, welchen der Gottessohn gegen sie schleudert, da er spricht: Wehe euch, ihr Reichen — *Vae vobis divitibus!* — so mögen sie bedenken: was an ihnen gleichsam dem Fluche unterliegt, das ist der Hang zu den zeitlichen Gütern, sind die Gefahren, die bezüglich des ewigen Heiles mit dem Reichthume verknüpft sind, ist die Hartherzigkeit, welche von der Hülfeleistung an nothleidende Mitmenschen abhält.⁷⁾ Im Uebrigen ist es gerade das Gebot des Almosengebens, welches das Recht auf den rechtmäßig erworbenen Besitz, und die Erlaubtheit des Eigenthums und wäre es auch noch so groß und reichlich, bestätigt und schützt; denn gerade durch das Geheiß, Almosen zu spenden, erkennt der göttliche Gesetzgeber selbst euch das Recht zu, Güter zu besitzen, indem uns ja nur die Verwendung dessen zustehen kann, was uns angehört. Sohin bekräftigt euch gerade das Gebot des Almosens als Besitzer eurer Güter, und schon um dieses Grundes willen kann Niemand, ohne Unrecht zu thun, sie euch entreißen. Allein, damit ihr nicht allzusehr euch an eure Reichthümer, euern Länderebesitz, euer Geld anklammert, und um euch von den sinnlichen Wollüsten und einem sündhaften Leben, wozu der irdische Genuß so bald verlockt, abzuhalten und dem Hochmuth des Geistes und der Eignsucht des Herzens vorzubeugen, — also eben auf daß ihr dem schrecklichen Fluche des Weherufes gegen die Reichen entgeht, hat die göttliche Liebe euch in den Armen ein wahres Heilmittel nahe gelegt; denn zu diesem Zwecke, so zu sagen, stellt sie euch gerade vor die Augen diesen verlassenen Unglücklichen, jenes hülflose Weib, diese vereinsamte Wittwe, jene trauernden Waisen, hier einen gebrechlichen Greis, dort einen Kranken ohne Obfsorge, hier einen Fremdling ohne Herberge, dort einen Arbeiter ohne Verdienst, und spricht zu euch: Gebet da Almosen, gießet aus von eurem Ueberflusse rings um euch her, erleichtert alle diese Erbarmungswürdigen, — und euer Lohn wird groß sein im Himmel!

1) Matth. 5, 7. 2) Job. 4, 11. 3) Dan. 4, 24. 4) I. Petr. 4, 8. 5) Sirach 3, 33. 6) Matth. 25, 31—46.
7) Cornel. a Lapide in Luc. 4, 24.

Allein auch für den Armen ergibt sich eine nicht minder ernste Lehre. Gerade für ihn, den Armen, den an Allem Entblößten, den Hungrigen, für den, der kein Stücklein Brod besitzt und doch Andere noch ernähren sollte, die seinem Herzen so nahe stehen, hat die göttliche Vorsehung durch das gleiche Mittel Vorsorge getroffen, auf daß weder die Noth, noch die Begierlichkeit, noch gekränkter Hochmuth ihn je zum Verbrechen hinführe, noch die Verzweiflung sich seiner Seele bemächtige. Sie hat für ihn das nothwendige Brod und das unentbehrliche Geld in die christlichen Hände der Wohlhabenden und Reichen gelegt, damit durch dieselben seine Noth gelindert, seinen Bedürfnissen Abhülfe zu Theil werde. Gleich den Wolken, die den befruchtenden Thau auf das trockene Erdreich herabsenden, sind nach den Rathschlüssen Gottes die Reichen dazu ausersehen, den Armen gleichsam das tägliche Manna zu streuen, nicht nach bestimmtem Maße, sondern entsprechend jeweilen den vorhandenen Bedürfnissen und Nöthen. So sind eine zutrauensvolle Genügsamkeit auf Seite der Armen und ein edelmüthiger Wohlthätigkeits Sinn auf Seite der Reichen die zwei Grundpfeiler, über denen allein das Glück der Einen wie der Andern und sohin das Wohl der Gesellschaft überhaupt sich erbaut.

Darum rächt sich auch jede Mißachtung dieser göttlich festgesetzten Anordnung. Wann mit dem Erkalten der Liebe und dem Verschwinden religiöser Grundsätze die Reichen ohne Mitgefühl gegen die Armen werden, und Meisterschaften wie Arbeitgeber ihre Dienstboten und Arbeiter hart behandeln, den gerechten Lohn ihnen vorenthalten oder übermäßige Arbeitslast ihnen aufladen; wann im Bestreben, ihre Reichthümer zu mehren, sie weder vor Unrecht noch vor Bestechung sich mehr scheuen, obendrein das Gewissen ihrer abhängigen Creaturen knechtend und keinen heiligen Gesetzen der Kirche etwas nachfragend: o, alsdann ist auch das göttliche Strafgericht nahe! Bald werden jene aufgethürmten Reichthümer, feucht von daran haftenden Thränen der Armen, zusammenstürzen, und wie einst Samsen im Tempel der Philister werden sie unter den Trümmern ihrer Schätze ihren Untergang finden, Zerstörung und Jammer wird wie qualmender Rauch daraus hervorgehen. — Und wenn diejenigen, deren Sache wir hier insbesondere verfechten, vergeßend ihrer Würde als leidende Glieder des Erlösers und uneingedenk ihrer jenseitigen herrlichen und seligen Bestimmung, ihre gekränkte Seele von den ungestümen Wogen des blinden Ehrgeizes und der sündhaften Begierlichkeit überfluthen lassen; wenn sie, hingerissen von verderblichem Irrwahn, meinen, daß allein die Reichen die Glücklichen sind, daß, um zu Wohlhabenheit zu gelangen, alle Mittel und Wege erlaubt seien, daß Armuth eine Schmach oder doch ein unverdientes Unglück sei, daß Gott entweder ungerecht sei oder sich um die Menschen und ihre irdischen Glücksverhältnisse nicht kümmere: o dann ist auch für sie der Kelch der Bitterkeit voll! Und wenn sie erst noch, um solch unglückliches Loos voll zu machen, wohlgefällig ihr Ohr den tückischen Trugreden der Feinde Jesu Christi darleihen und nicht mehr in der frommen Uebung der Religion sich jene Kraft und jenen Trost schöpfen, deren sie zur männlichen Ertragung ihrer Leiden und Bedrängnisse so sehr bedürftig sind: wahrlich, dann ist's kaum auszusprechen, wie herb und groß ihr Unglück ist. Ach, alsdann, ja dann sieht man solche Schreckensstage, Zeiten voll Wirrsal hereinbrechen, während denen die menschliche Gesellschaft über ihren Grundfesten zittert und wankt, und furchtbare Aufstände und Blutscenen nach allen Richtungen sich vervielfältigen!

Begreift denn also, geliebteste Diözesanen! die hohe Idee und die tiefgreifende Nothwendigkeit des christlichen Almosens. Mögen die Armen insbesondere immer eingedenk sein, daß unser himmlische Vater, welcher die Vögel des Himmels ernährt und den Thieren des Waldes ihre Schlupfwinkel bereitet hat, für sie, seine Kinder, noch weit mehr Sorge trägt, wofür sie nur mit Vertrauen ihn anrufen am Tage der Bedrängniß! ¹⁾ Versichert uns doch der Heiland, daß auch nicht einmal ein Haar vom Haupte der Seligen ausfällt ohne die Zulassung des allmächtigen Gottes, der die Himmel lenket. ²⁾ Und wie zuversichtlich verkündet es der königliche Prophet, daß Gott der Vater der Armen ist, daß er sie schützt und die Seelen der Nothleidenden errettet! ³⁾ — Ja der Herr breitet seine Erbarmungen aus über alle Geschlechter der Menschen, wie die seligste Jungfrau Maria voll Begeisterung es ausruft in ihrem Preisgesang; er erhöht die Demüthigen und Gerungen, er verleiht Güter in Fülle denen, die hungern. Eben darum sollen wir auch mitten in den größten Drangsalen und wenn kein Rettungsstern mehr zu leuchten scheint, nie, nie aufhören, Vertrauen zum Herrn in uns zu erwecken und ihn kindlich anzurufen um Hülfe.

Es erhellt aus diesen Erwägungen, daß das Almosengeben im christlichen Sinne Allen zum Heil und Nutzen gereicht, sowohl jenen die geben, als auch jenen die empfangen. Das Almosen ehret die Einen wie die Andern; noch mehr, es nähert ihre Herzen einander, befestigt eine Art Gleichgewicht zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Ständen, die einmal nicht alle gleich sein können, und trägt so auf's wirksamste zur Harmonie, zum Frieden und zur öffentlichen Ordnung bei. Gleich unsinnig als frevelnd handeln daher diejenigen, die auf den Umsturz des Christenthums hinarbeiten und es, wie es heute so vielenorts der Fall ist, aus der Gesellschaft und ihren socialen Institutionen zu verdrängen suchen. O es ist unmöglich, es auch nur auszusprechen, welche Grausamkeit hinsichtlich der Armen in solchem Treiben liegt! Ja, was bleibt den Unglücklichen dann noch, wenn man ihnen selbst auch die Religion entriß, die sie tröstete, schützte, stärkte? Entblößt an Gütern dieser Welt und ohne Hoffnung auf die höhern Güter einer bessern

¹⁾ Psalm 33, 7.

²⁾ Luc. 21, 18.

³⁾ Psalm 71, 12, 13.

Welt, — haben sie dann erst rein Nichts mehr als — in ihrer Seele den Stachel der Verzweiflung und allfällige jene furchtbaren Pläne, welche dieselbe hervorbrütet. Erdrückt durch eine brutale Gewalt, erniedrigt durch Laster und Immoralität, verachtet und verabscheut von der Mitwelt, würden sie nur einer wahren Sklaverei anheimfallen, wie dieß bei all' jenen Völkern der Fall ist, welche sich der Segnungen des Christenthums nicht erfreuen.

Indessen wollen wir doch, im Herrn Geliebteste, zu bemerken nicht unterlassen, daß die Pflicht des Almosengebens auch ihre weisen und heilsamen Regeln hat. Das Wohlthun kann und darf nicht etwa bloß von Anwandlungen der Laune abhängen oder aus andern beliebigen Gefühlen und Beweggründen hervorgehen; es wäre dieß weder der Vernunft, noch dem Sittengesetze entsprechend.

Was vorerst das Wieviel anbelangt, hängt Alles von der Lage der Personen ab, die einerseits das Almosen spenden, andererseits es empfangen. Wer viel hat, gebe viel, wer wenig hat, theile vom Wenigen mit; der Herr aber sieht auf den guten Willen und belohnt Jeden nach diesem Maßstabe. Im Evangelium spendet der Heiland großes Lob einer armen Wittve und ihrem geringen Opfer, das er, so unbedeutend es an sich und in Ansehung so vieler Gaben der Reichen war, doch weit über dieselben erhebt. ¹⁾ Das Gebot der Liebe verpflichtet diejenigen, welche mehr haben als ihr standesmäßiges Auskommen erheischt, von ihrem Ueberflusse den Bedürftigen mitzutheilen, besonders wenn solche in einer wahren und ernstlichen Noth sich befinden. Ist aber die Noth des Nächsten eine überaus dringende, eine äußerste, dann sind wir sogar schuldig, auch jene Güter zu seiner Hülfe zu verwenden, die, nicht zwar für unser Leben, aber doch für unsern Stand unentbehrlich sind; denn in der Rangstufe der Güter hat das erhabeneres Gut den Vorrang, gleichwie in Hinsicht auf den Unterschied der Personen jene vorzuziehen sind, welche nach dem Maßstabe der wahren Nächstenliebe mehr Anspruch verdienen. Gebet Almosen von euerm Ueberflusse, lautet das Gebot Jesu Christi. ²⁾

Jedoch soll dieser Ueberfluß nicht nach den Ideen der Welt oder nach den Annahmen des Stolzes oder der Leidenschaften bemessen werden, so wenig als nach den unersättlichen Bedürfnissen eines zügellosen Luxus oder des sinnlichen Wohllebens oder einer eiteln Prahlerei. Wie? Auf der einen Seite sollte man, wie Bossuet sich ausdrückt, lauter Freude, Genuß, Neppigkeit sehen, — auf der andern nur die Trauer, die Verzweiflung, das äußerste Elend, ja darüber noch Verachtung und Dienbarkeit? Und das bei Menschen, die alle von der gleichen Erde gebildet, aus der nämlichen Schöpferhand hervorgegangen sind? Wenn man zuerst alle Ansprüche eines reichen Prassers befriedigen wollte, da würde wenig oder nichts mehr für die Armen, die Hungernden, die Nackten, die Darbenden bleiben. Oder glaubte man etwa bei solcher Lage der Pflicht des Almosengebens zu genügen, indem man etwas Weniges an diese oder jene Liebessteuer beiträgt, um dafür des täglichen Zubrangs enthoben zu sein, oder auch, indem man hie und da mürrisch etwelche Pfennige einem Armen hinwirft? O nein! Hütet euch, daß nicht das Gewicht eurer übel verwendeten Reichthümer euch in den Abgrund hinunterziehe! Wie viel besser und sicherer ist es nicht, dadurch, daß man einen Theil der vergänglichen Güter hingibt, sich jenen Schatz im Himmel zu erwerben, der nie erschöpft wird, den auch keine Motten verzehren und kein Dieb entwenden kann! ³⁾

Bei Spendung von Almosen soll ferner nicht sowohl der Zug eines empfindsamen Gemüthes, das durch den Anblick fremden Leidens leicht sich rühren läßt und nach Erleichterung desselben verlangt, die Haupttriebfeder sein, sondern vielmehr der Gehorsam, den man dem Gebote Gottes schuldet und die Liebe zu unserm Herrn und Heilande Jesus Christus. Nichts ist eines königlichen, gut und edelgesinnten Herzens würdiger, sagt der größte Medner Roms, als denen zu Hülfe kommen, die euch darum bitten, die Betrübten trösten und die Menschen aus Noth und Gefahr erretten. ⁴⁾ Das sind unzweifelhaft Gefinnungen und Grundsätze alles Lobes würdig; allein für den Christen ist hieran nicht genug. Es sind dieß nur menschliche Rücksichten; sie erheben sich nicht bis zum Himmel, sie überragen die natürliche Ordnung der Dinge nicht. Darum nochmals, der Christ darf hiebei nicht stehen bleiben. Höher hinaus, christliche Gläubige, höher müssen wir steigen!

Beruehmet denn das große Geheimniß des Almosen und präget es euch ein, auf daß eure Werke der Barmherzigkeit einst ihren Lohn im Himmel empfangen. Geben ist gut; viel geben ist noch besser; allein die Hauptsache, das Wichtigste ist immerhin der Beweggrund, um deswillen man gibt. Der Mensch als vernünftiges Wesen soll für Alles und Jedes, was er thut, seinen Beweggrund haben. Ist dieser groß, edel und erhaben, dann nennen wir auch die hievon ausgegangene Handlung groß, edel und erhaben. Wenn Jemand für das Vaterland muthig sich in Todesgefahr stürzt oder im Kampfe dessen Feinde und Angreifer tödtet, so erntet er mit Recht das Lob eines Helden; wenn er aber das Leben dem Nächsten raubt, um sich seines Geldes zu bemächtigen, ist er weiter nichts als ein niederrächtiger Mörder.

Ebenso verhält es sich, im Herrn Geliebteste, mit euerm Almosen. Es ist erforderlich, daß ihr euch stets durch übernatürliche Beweggründe bestimmen lasset. Reichest du z. B. einem Dürftigen ein Almosen und wäre es auch ein Goldstück, jedoch nur um gesehen und gelobt zu werden, so wird das an sich gute Werk, so du verrichtest, zu einer That der Eitelkeit und des Hochmuthes. Schenkst du ihm gar dieses

1) Mark. 12. 42 ff.

2) Luc. 11, 41.

3) Luc. 12, 33.

4) Cicero de Orat. lib. I.

Goldstück in der Absicht, sein Gewissen damit zu erkaufen, ihn zu bestechen, zu verführen, so wärest du nichts Anderes als ein elender, verachtungswürdiger Bösewicht. Gibst du aber das Gold diesem Menschen weil er leidet und du ihm sein Loos erleichtern willst, so ist deine Gesinnung jedenfalls lobwürdig, dein Herz edelmüthig; der Lohn deiner guten Handlung wird dir hienieden nicht ausbleiben. Soll jedoch dein Almosen ein solches sein, das dir die himmlischen Schätze erwirbt, so muß auch dein Beweggrund einer höhern als der natürlichen Ordnung der Dinge entlehnt sein. Gebet, helfet also den Dürftigen und Leidenden in der Absicht, Gott zu gefallen; auf Jesum Christum sei euer Augenmerk gerichtet, ihn schauet in den Armen; dann ist es etwas Erhabenes, Himmlisches, Göttliches, was euch antreibt; dann wird der Sohn Gottes zu euch dereinst sagen: Ihr habet mich gespiesen, bekleidet, getröstet und besucht; kommet, ihr seid meine Freunde und meine Auserwählten; euer ist das Reich meiner Herrlichkeit.

Christo in den Armen, das ist der erhabene Gedanke, der aus Gott stammende Beweggrund, der mächtige Antrieb, welcher die wahre Mildthätigkeit, das christliche Almosen erzeugt. Seitdem die Welt Jesum Christum in jedem Unglücklichen sieht, zieht es das menschliche Herz und seine heilige Liebe nicht nur zu den Armen, sondern selbst zur Armuth hin. Nicht nur sieht man seitdem die Armen achtungsvoller behandelt, ja als einen Gegenstand der rührendsten, hingebungsvollsten Fürsorge betrachtet, sondern, was noch weit mehr ist, Reiche und Bornehme in großer Zahl haben ihre Paläste verlassen und sich aller zeitlichen Güter entäußert, um selber der heiligen Armuth ausschließlich zu leben. Wie mit einem Zauber- schlage erhoben sich alsdann jene Gebäude, Zufluchtsstätten und Stiftungen, an deren Frontispiz der christliche Geist die bedeutungsvolle Inschrift eingegraben: Christo in den Armen — *Christo in pauperibus*. Das war jene Triebfeder der christlichen Liebe, welche zu allen Zeiten in der Kirche solch' wunderbare Fruchtbarkeit an edlen Werken und Stiftungen zu Tage gefördert. Keine menschliche Zunge könnte je fertig werden, wollte sie alle die Wohlthaten erzählen, die diesem Borne entquollen, oder deren Werth und Segenswirksamkeit darlegen. Es genügt, auf jene unzählbare Schaar christlicher Jungfrauen, die Schwestern der Liebe und der Barmherzigkeit, hinzuweisen, deren Aufopferung selbst den Heiden Bewunderung abzwingt und die, in allen Clima's und Zonen verbreitet, überall zu ihrem Lebensberuf sich die Pflege und den Dienst der Armen erwählt haben. Wir wollen hiebei nicht einmal Erwähnung thun der eifrigen Werkhätigkeit des katholischen Klerus in den civilisirten Ländern, wie in den Wäldern und Steppen der Wilden, noch jener Menge von wohlthätigen und trostpendenden Anstalten, an welchen Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen aller Klassen zum Besten der leidenden Menschheit sich bethätigen, selbst ohne die Welt und den Verkehr mit ihr zu verlassen. Nein, wir wollen nur die Frage stellen: Was ist's, das alle diese Werke in's Dasein rief, das zu all' diesem Opfersinn, zu all' dieser Entsamung begeisterte? Was ist's, das Alles dieses forterhält? Wo finden wir den reichlichen, unverstegbaren Quell all' dieser Schätze der Tugend und Selbstverläugnung, all' dieser Wunder einer heroischen Nächstenliebe, die immer neu auflebt, immer neu in unererschöpflicher Fülle sich mittheilt und zwar seit achtzehn Jahrhunderten schon? Es gibt nur Einen Erklärungsgrund dieser Thatsache; es ist der Gottmensch Jesus Christus, der all' dieß Wunderbare bewirkt. Seine Gnade, sein göttlicher Zauber ist's, der in den Armen sich kräftig erweist, die Herzen hinleitet zu ihnen, die er liebt und die er gleichsam in seine göttliche Liebenswürdigkeit einhüllt. Darum auch blieben zu allen Zeiten die Armen der bevorzugte Gegenstand der Liebe Seitens der Heiligen und waren auch der Kirche stets so werth und theuer; denn es ist auch die Kirche allein, die sie stets und kräftigst beschützte mit der ganzen Macht ihrer allumfassenden zärtlichsten Mutterliebe.

D erfasset es denn also, ihr Armen, was Alles ihr Jesu Christo verdanket. Er ist der Erlöser aller Sterblichen, alle hat er durch den Preis seines Blutes erlöst. Allein euch, ihr Armen, euch hat er zweifach erlöst: er hat euch, wie alle Andern, von der Sklaverei der Sünde befreit, er hat aber noch überdieß die Knechtschaft des Abscheues und der Verachtung von euch hinweggenommen und die Liebe und die Achtung der Mitmenschen euch geschenkt. Möchte doch die schulbige Dankbarkeit euch aneifern, daß ihr solcher Wohlthat euch stets würdig zu erweisen trachtet!

Wir lesen jedoch im Evangelium, daß unser Herr und Heiland zu Satan, der als Versucher zu ihm hintrat, antwortete: „Der Mensch lebt nicht allein vom Brode, sondern von jeglichem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt.“ ¹⁾ Da es nämlich den Gottmenschen hungerte, wollte Satan hievon Anlaß nehmen, ihn aufzufordern, daß er Steine in Brod verwandle. O wie zahlreich sind auch heutzutage die Versucher derselben Art? Es gibt eine Menge derer, die nichts hoch schätzen als die Materie, die nur für die Materie leben und die da wähnen, es könne durch materielle Verbesserungen und Einrichtungen allen Bedürfnissen Rechnung getragen, allen Uebeln gesteuert werden. Allein sie täuschen sich und täuschen nicht minder die Andern; denn es bleibt ewig wahr, daß vom Brode allein der Mensch nicht lebt, sondern auch vorzüglich von jeglichem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt. Die Ernährung des Körpers ist ein wesentliches Bedürfnis; noch viel wesentlicher jedoch und nothwendiger ist's, die Seele zu retten! Was aber für den Leib das Brod, das ist für die Seele das Wort, nicht der Mensch, sondern allein Gottes Wort. Und gleichwie es für den Körper auch ungesunde Nahrungstoffe gibt, also gibt es auch deren für

1) Matth. 4, 4.

das geistige Leben; es sind dieß jene verkehrten Lehren und Grundsätze, welche, haas aller belebenden Kraft, alle diejenigen ungestillt lassen und abschwächen, die sie hinnehmen; denn ihr Inhalt ist eben nicht Wahrheit, ihr Ursprung nicht der Himmel. Das wahrhaft nährnde und stärkende Brod für die Seele ist einzig das Wort Gottes, ist nur jene Lehre, die Gott geoffenbaret hat und deren stete Verkündung der Kirche Jesu Christi anvertraut ist. Wenn der erkennende Geist des Menschen nicht von diesem Brode genährt wird, macht sich in ihm ein wahres Hungergefühl geltend; es regt sich eine peinliche Gier nach der vollen Wahrheit und der vollen Gerechtigkeit. Daher kommt es, daß gerade jene Stolzen, welche entweder die eigene Wissenschaft und vorgebliche Weisheit aufgebläht hat oder die der Prunk ihrer Güterfülle mit Hochmuth erfüllt, einem vollendetem geistigen Glende zur Beute werden. Die Güter, welche im Gefolge der Tugend gehen, die Lichtelle, welche die Wahrheit begleitet, sind da entschwunden: Alles ist finster und dahin. O groß, selbst übergroß ist in unsern Tagen die Zahl dieser wahrhaft Armen geworden! Ja vielleicht noch nie wie jetzt macht sich eine geistige Nacktheit mitten im Sonnenlichte des Christenthums so breit und grinst überall uns so scheußlich entgegen!

Da seid ihr's denn, Priester Jesu Christi, theure Mitarbeiter unseres Amtes, die ihr die Aufgabe habet, allen solchen Armen das Brod des heiligen Gotteswortes zu brechen. Ja, an uns liegt es, die Seelen gegen die so schrankenlos sich ausbreitenden Irthümer zu befestigen. Wehe uns, wenn wir unserer Aufgabe nicht entsprechen und — zu geschweigen von der Austheilung des irdischen Brodes, des leiblichen Almosens, soweit solches uns möglich und Pflicht ist, auch in Bezug auf das geistliche Almosen, d. h. in Verkündung und Vertheidigung der religiösen Wahrheiten, uns nachlässig erwiesen! Die Worte des Propheten Jeremias würden auf uns Anwendung finden: Man verlangte nach Brod, aber Niemand war, der es reichete. ¹⁾ Ahmet vielmehr das Beispiel der Jünger Jesu nach, denen der Herr bei der wunderbaren Vermehrung der Brode den Befehl gab, sie unter die Menge auszuthemen. Sie versammelten das Volk an dem Orte, dann überreichten sie Allen von den Broden und Jedermann ward gesättigt. ²⁾ Gerad so sollet auch ihr handeln! Rufet das gläubige Volk zusammen und einiget es; stimmt die Herzen um Frieden und die Gemüther zur Eintracht! Prediget die Vergessenheit empfangener Unbilden, die Nothwendigkeit der Liebe! Ermuthiget zur Opferwilligkeit, zur vertrauensvollen Hingabe! Verkündet die Wahrheit bekämpfet das Laster, befestiget die Sittlichkeit, erkläret und begründet die Dogmen des Glaubens! Erinnert die Reichen an die Pflicht des Almosengebens, den Armen leget Zufriedenheit an's Herz, Alle ermahnet, zur Liebe Gottes und des Nächsten, — und überdieß und in Allem seid selbst, nach dem Wunke des Apostels, durch euer gutes Beispiel ein Vorbild!

Und ihr, geliebteste Bisthumsangehörige, kennet nur einen Wetteifer unter euch, den Wetteifer im Gutesthun, in der Ausübung der Liebe gegen die Armen. Suchet auf kluge Weise selbst das verborgene Glend auf, entdecket auch die geheimen Leiden, die eine edle Scham oft nicht bloßzustellen wagt, die aber dann nur um so mehr drücken. Edle Zuorkommenheit begleite euch in eurem Wohlthun; verbindet damit zugleich jene Güte, jenen Rückhalt, jenen Tact, die den Werth jeder Gabe, jeder Hülfe in den Augen des Armen, wie in den Augen Gottes mächtig erhöhen. Aber auch wenn es gilt, neben der Sorge für die Armen noch an andern guten Werken sich zu betheiligen, für religiöse Zwecke und die Institutionen unserer heiligen Kirche oder zur Förderung des gemeinen Wohles, o so vergesst jenes Ereigniß nicht, von dem uns das Evangelium erzählt. Es befand sich nämlich eines Tages der göttliche Heiland in Bethanien; da nähete sich ihm ein Weib und voll frommen Bußgeistes goß sie kostbaren Balsam über seine Füße, so daß das ganze Haus vom Wohlgeruche erfüllet ward. Da hob Judas Iskarioth, der Verräther, an und sprach: Wozu diese Verschwendung? Diese Salbe hätte man wohl für dreihundert Denare verkaufen und das Geld den Armen geben können. Er aber sprach so, bemerkt der Evangelist, nicht als hätte er sich um die Armen bekümmert, sondern weil er ein Schelm war und die Börse führte, in welche die Opfergaben fielen. Jesus aber sprach: Machet euch keine Sorge über das, was dieses Weib gethan; denn Arme werdet ihr allezeit bei euch haben, mich aber habt ihr nicht allezeit. ³⁾

Die Fastenzeit ist insbesondere der Buße geweiht. Heiliget sie demnach durch das Gebet und das Almosen. Gott wird euch dafür in eurem Besizthum segnen und eure gerechten Bitten erhören. Durch eure Freigebigkeit und Abhülfe erleichtert und gehoben, werden die Leiden der Armen in Freuden verwandelt werden und dann werden auch ihre aus dankbaren Herzen empor, zum Throne des Allhöchsten, steigenden Gebete reiche Segensfülle jeglicher Art auf euch selber hernieder ziehen.

Es sei die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes mit euch Allen!

In Folge der Vollmachten, welche unser heilige Vater Papsst Pius IX. uns verliehen, wonach wir befugt sind, den Gläubigen unseres Bisthums den Fleischgenuß an denjenigen Samstagen, die nicht eigentliche Fasttage sind, zu gestatten, gewähren Wir anmit diese besagte Dispense, gültig auf ein Jahr, vom Tage an ihrer Verkündung in den Pfarreien. Wir fügen aber die Ermahnung bei, daß man diese Milderung eines allgemeinen Kirchengebotes durch Verrichtung guter Werke auszugleichen suche.

¹⁾ Jerem. Klage, 4, 4.

²⁾ Matt h. 14, 19. 20.

³⁾ Joh. 12, 3 ff.

Bezüglich der Beobachtung der vierzigägigen Fasten wollen Wir hiermit verordnet haben und verordnen wie folgt:

I. Gestützt auf jene außerordentlichen Vollmachten, welche, wie schon früher, der Apostolische Stuhl uns eingeräumt hat und in Anbetracht der Zeitumstände gestatten Wir während der Fastenzeit, mit Ausnahme des Aschermittwochs, des Fronfastenmittwochs, der Freitage und Samstage sowie der vier letzten Tage der Charwoche, den Gebrauch von Fleischspeisen, jedoch nur einmal des Tages.

Denjenigen Personen, welchen aus Grund ihrer Dürftigkeit eine ausgedehntere Dispense nothwendig sein sollte, können ihre Beichtväter, die Wir hiefür eigens bevollmächtigen, solche Dispense ertheilen.

Wir verleihen die gleiche Dispensvollmacht in Bezug auf die Armen, wie in Hinsicht auf alle andern Fälle, auch den Hochw. Herren bischöflichen Generalprovicaren, Commissaren, Dekanen und Pfarrern, jedem im Umkreise seines Jurisdictionsgebietes.

II. Alle diejenigen, welche von diesen Milderungen Gebrauch machen, sind gehalten, einmal in der Woche einen Kranken oder Gefangenen zu besuchen oder ein Almosen zu geben, oder fünf Vater Unser und Ave Maria zu beten oder dem Hochwürdigsten Gut einen andächtigen Besuch abzustatten.

Der Sonntag ist vom Fasten- und Abstinenzgebot gänzlich ausgenommen; nur ist die Vermischung von Fischen und Fleischspeisen bei der gleichen Mahlzeit an den Sonntagen der Fastenzeit, ganz gleich wie an den übrigen Tagen derselben, untersagt.

III. An allen Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit (mit Ausnahme des Aschermittwochs und des Charfreitags) ist das Hochwürdige Gut im Ciborium während der Pfarrmesse auszusetzen und mit demselben, nach vollendeter Messe und geschehener Abbetung von fünf Vater Unser und Ave Maria nebst der Lauretanischen Litanei, der Segen zu ertheilen. (Wir ermächtigen die H. Dekane, denjenigen Pfarrherren, welche bezüglich der oben festgesetzten Tage eine Abänderung für ihre Pfarrkirche wünschen, solche zu gewähren.)

Wir ertheilen anmit einen Ablass von 40 Tagen allen Gläubigen, so oft sie dieser hl. Messe oder auch sonst an den andern Wochentagen einer hl. Messe beiwohnen; doch sollen sie dann privater Weise (es darf dieß auch während der hl. Messe geschehen) fünf Vater Unser und soviel Ave Maria für die Anliegenheiten der katholischen Kirche oder für unsern hl. Vater Pius den Neunten, oder auch für die Bedürfnisse unseres Bisthums verrichten.

Solche Personen, die in klösterlicher Gemeinschaft leben, können den nämlichen Ablass durch Anhörung der hl. Messe in ihrer Kirche oder Kapelle gewinnen.

Auch laden Wir die Gläubigen dringlich ein, nach Unserer Meinung specielle hl. Kommunionen zu verrichten oder andere gute Werke zu üben.

Bis auf weitere Verfügung werden alle Priester in der hl. Messe die Gebete für den Papst beifügen, mit Ausnahme der Feste erster und zweiter Klasse.

IV. Zur Erfüllung der Pflicht der österlichen Communion setzen Wir die ganze Zeitfrist an, welche zwischen dem vierten Fastensonntag und dem zweiten Sonntag nach Ostern, beide genannten Sonntage einbegriffen, liegt, oder vom 22. März bis und mit dem 26. April.

V. Gegenwärtiges Fastenmandat soll nach Gebrauch in allen Pfarrkirchen Unseres Bisthums während des Pfarrgottesdienstes verkündet werden.

Gegeben zu Solothurn, in Unserer bischöflichen Residenz, den 10. Februar 1868.

✠ **Eugenius,**
Bischof von Basel.